

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg

am **14. Dezember 2017**

Tagungsort: Oswalderstraße Nr. 10 (Festsaal der Musikschule)

ANWESENDE:

1. Bürgermeister Josef **BRANDSTÄTTER** als **Vorsitzender**.

- | | |
|---|-------------------------------------|
| 2. Ahorner Herbert | 14. Kainmüller Andreas..... |
| 3. Bartenberger Maria | 15. Ing. Leitgöb Walter..... |
| 4. Bergsmann Martin | 16. Manzenreiter Franz |
| 5. Bittner Roman..... | 17. Rudlstorfer Andreas..... |
| 6. Böttcher Emil..... | 18. Sandner Hermann |
| 7. Böttcher Gabriele | 19. Tischberger Philipp..... |
| 8. Dorninger Elfriede | 20. Tscholl Manfred |
| 9. Eder Lukas | 21. Zitterl Sandra |
| 10. Ing. Eder Martin | 22. |
| 11. Freudenthaler Wolfgang | 23. |
| 12. Hackl Sigrid | 24. |
| 13. Hütter Rudolf | 25. |

Ersatzmitglieder:

- | | |
|---------------------------------|------------------------------------|
| Hackl Friedrich | für Reindl Herbert |
| Prieschl Karl | für DI Leitner Martin |
| DI Lengauer Günter | für Höller Alois |
| Gratzl Sieglinde | für Koxeder Karin |

Der Leiter des Gemeindeamtes: **AL Wittinghofer** Christian.....

Fachkundige Personen (§ 66 Abs.2 O.ö. GemO. 1990):

Es fehlen:

entschuldigt:

Reindl Herbert, **DI Leitner** Martin,
Höller Alois, **Koxeder** Karin

.....
.....

entschuldigte Ersatzmitglieder:

siehe Rückseite

.....

unentschuldigt:

.....

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO.1990): **AL Wittinghofer** Christian

Der Vorsitzende eröffnet um 20.⁰⁰ Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 5. Dezember 2017 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 4. Dezember 2017 zur Genehmigung vorliegt, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Die ÖVP-Gemeinderatsmitglieder Herbert Reindl, DI Martin Leitner und Alois Höller haben sich zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt. Für sie sind die Ersatzmitglieder Friedrich Hackl, Karl Prieschl und DI Günter Lengauer erschienen. Weiters hat sich das SPÖ-Gemeinderatsmitglied Karin Koxeder entschuldigt. Als Ersatzmitglied ist Frau Sieglinde Gratzl erschienen.

Es sind zwei Zuhörer erschienen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Punkt 7 (Dienstpostenplananpassung) von der Tagesordnung abgesetzt wird, weil diese Angelegenheit zuerst noch in der nächsten Gemeindevorstandssitzung beraten wird und dies auch mit den Dienstnehmern noch besprochen wird.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er gemäß § 46 Abs.3 der Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. folgenden

Dringlichkeitsantrag

eingebraucht hat:

Der Gemeinderat möge die Mitwirkung am Projekt „Waldluftbaden im Mühlviertel“ sowie den Auftrag zur Durchführung der Basiserhebung beschließen und den diesbezüglichen Antrag auf Bedarfszuweisungsmittel umgehend stellen.

Begründung:

Der Tourismusverband Mühlviertler Kernland ist derzeit dabei, das Tourismusprogramm „Waldluftbaden im Mühlviertel“ umzusetzen. Grundlage dafür ist die Durchführung der Basiserhebung (geomantische Erhebung) mit einer Bestandsaufnahme der Waldarten, Kraftplätze usw. Ziel ist es, einen Waldluftbade- und Wanderweg in der Gemeinde zu finden, welcher die schönsten Wälder bzw. Kraftplätze erschließt und eine Anbindung an Übernachtungsmöglichkeiten (Urlaub am Bauernhof, Gasthaus zur Haltestelle) besitzt.

Die Kosten für die Erstellung der Basiserhebung (geomantische Analyse) betragen insgesamt 8.400 Euro pro Gemeinde, wobei davon 5.000 Euro vom Tourismusverband Mühlviertler Kernland übernommen werden, sodass ein Restbetrag von 3.400 Euro verbleibt. Dieser Betrag wird lt. Vereinbarung des Tourismusverbandes Mühlviertler Kernland mit Gemeindefinanzierung NEU), hat die Gemeinde noch im Jahr 2017 den Antrag auf BZ-Mittel zu stellen, wofür die Grundsatzentscheidung des Gemeinderates erforderlich ist.

Da das Projekt erst in der Tourismuskernversammlung am 12.12.2017 vorgestellt und näher erläutert wurde, kann die Beschlussfassung nur mehr im Wege eines Dringlichkeitsantrages erfolgen.

Der Vorsitzende stellt daher den **Antrag** auf Zuerkennung der Dringlichkeit.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Benützung von Privatwegen als Wanderwege:

Fassung des Grundsatzbeschlusses zum Abschluss von Gestattungsverträgen betreffend die Benützung von Privatgrundstücken als Wanderwege

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet GV-Mitglied Wolfgang Freudenthaler, dass der Tourismuskern auf Wunsch des Grundeigentümers Christian Blöchl einen neuen Gestattungsvertrag für die Benützung von Privatwegen als Wanderwege erstellen ließ. Der Vertrag wurde gemeinsam mit Herrn Blöchl und Rechtsanwältin Mag. Teufer-Peyrl neu aufgesetzt und soll den Vertrag aus dem Jahr 2001 ersetzen. Grund für die Neuerstellung war die wachsende Benützung der Wanderwege durch Mountainbiker, bei welchen ein höheres Verletzungsrisiko als bei einem Wanderer besteht und ein Haftungsausschluss bei Personenschaden schriftlich festgehalten wird.

Der erstellte Vertrag wurde auch an die Rechtsabteilung der OÖ Tourismus GmbH zur Durchsicht übermittelt. Dabei sind einige Vertragspunkte überarbeitet bzw. umformuliert worden. Die überarbeiteten Punkte von Rechtsanwältin Teufer-Peyrl wurden in den Vertrag eingearbeitet. Eine der wesentlichen Änderungen betrifft die Kontrolle des Weges bzw. des angrenzenden Bewuchses, welcher künftig von den Mitgliedern des Tourismuskernes Lasberg durchgeführt werden soll.

Nach Beratung in der Sitzung des Tourismuskernes am 12. Dezember im Beisein von Herrn Blöchl wurden die Punkte 4.8 und 4.9 des Gestattungsvertrages nochmals überarbeitet und wie folgt abgeändert:

Zu Punkt 4.8:

...Die Wege sind vom Betreiber für den Benützer (Erholungssuchenden) so zu erhalten und zu betreuen, dass hierdurch der Bestand der Wege nicht beeinträchtigt wird.

Zu Punkt 4.9:

Der Betreiber ist verpflichtet, die Anlagen regelmäßig (mindestens einmal pro Jahr sowie insbesondere nach Elementarereignissen) auf Gefährdung aus dem angrenzenden Bewuchs (zB umfallende Bäume, herabfallende Baumteile und Äste, dürre Bäume und Baumteile) zu kontrollieren (Verkehrssicherheitsüberprüfungen). Der Betreiber hat die erfolgte Kontrolle den Grundeigentümern unmittelbar und schriftlich zu Kenntnis zu bringen, allenfalls festgestellte Gefahren für die Wanderwege aus dem angrenzenden Wald umgehend den Grundeigentümern zu melden. Eine Gefährdung durch Äste und Bewuchs sind vom Betreiber in Absprache mit den Grundeigentümern zu entfernen.

Diese beiden Punkte werden in den an die Fraktionen übermittelten Vertragsentwurf eingearbeitet. Dieser Vertrag wird auch an die Marktgemeinde Kefermarkt zur Beschlussfassung weitergeleitet, welche durch den K37 Wanderweg auf Privatgrund Blöchl ebenfalls betroffen ist.

Mit dem Vertrag sind auch die als notwendig erachteten jährlichen Begehungen geregelt, womit grobe Fahrlässigkeit im Schadensfall ausgeschlossen werden kann. Nach Vorschlag von Herrn Blöchl sollte die Begehung jedoch nicht nur auf privaten Wegen, sondern auch auf öffentlichem Gut durchgeführt werden.

Der überarbeitete Gestattungsvertrag wurde im Ortsbauernausschuss beraten und vom Tourismuskern in der letzten Sitzung am 12. Dezember so beschlossen. Der Gestattungsvertrag soll in der vorliegenden Form mit den Grundeigentümer Blöchl abgeschlossen werden und künftig die Grundlage für weitere Gestattungsverträge für Wanderwege auf Privatgrund sein.

Der Vertragsentwurf wird sodann vom Berichterstatter vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den vorliegenden Gestattungsvertrag gemeinsam mit dem Tourismuskern mit dem Grundeigentümer Blöchl abzuschließen und diesen als Grundlage für weitere Gestattungsverträge zur Benützung von Privatgrundstücken als Wanderwege anzuwenden.

In einer Anfrage von Emil Böttcher, ob in Punkt 1.1 des Vertrages bei der Fußgängernutzung auch Walken und Joggen inbegriffen ist, meint der Vorsitzende, dass dies noch klargestellt bzw. ergänzt werden soll, denn alle Arten von fußläufiger Nutzung sollten erlaubt sein.

Abstimmung: Dem Antrag wird durch Handerhebung einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Ausschuss für örtliche Umweltfragen:

Kenntnisnahme der Beratungsergebnisse der Sitzung vom 28. November 2017 betreffend Abfallgebühren 2018, ASZ-Erweiterung und LED-Straßenbeleuchtung

Umweltausschuss-Obmann Ing. Martin Eder berichtet, dass sich der Umweltausschuss in der letzten Sitzung mit der Kalkulation der Abfallgebühren befasst hat, die unter Punkt 10 der Tagesordnung beschlossen werden sollen.

Die Kalkulation hat ergeben, dass sich der Aufwand in der Abfallentsorgung gegenüber dem Jahr 2016 um rund 6.200 Euro erhöhen wird, weil Mehrkosten durch die neuen Dienstverträge der ASZ-Mitarbeiter, durch größere Mengen an Kompostmaterial sowie durch den Anstieg der Abfallmenge, die auch durch das Pilotprojekt „Orange“ der Stadt Freistadt begründet ist, entstehen werden. Vor dem Projektstart in Freistadt musste der Restmüllcontainer 37 Mal abgeholt werden, nun wird das 50 Mal erforderlich sein. Um diesen Differenzbetrag zu kompensieren muss die Abfallgebühr durchschnittlich um 5,80 Euro pro Haushalt angehoben werden, was folgende Grundgebühren ergeben wird:

	2017	2018		2017	2018
1-Personen-Haushalt	89 €	92 €	4-Personen-Haushalt	169 €	175 €
2-Personen-Haushalt	125 €	129 €	5-Personen-Haushalt	178 €	184 €
3-Personen-Haushalt	151 €	157 €	6-Personen-Haushalt	187 €	194 €

Seit dem Jahr 2014 wurden im Bereich der Abfallwirtschaft Rücklagen in der Höhe von 30.329 Euro angespart. Diese könnten künftig für das Projekt der Erweiterung des ASZ herangezogen werden.

Durch noch bessere Abfalltrennung und durch verstärkte Sensibilisierung der Bevölkerung sowie durch erweiterte Öffnungszeiten könnten mehr Altstofflöse erwirtschaftet werden, um künftig einen weiteren Anstieg der Kosten entgegenwirken zu können.

Die Anpassung bei den Abfallgebühren ist auch deshalb wichtig, dass auch im nächsten Wirtschaftsjahr wieder eine Rücklagenzuführung möglich ist, anstatt eines Abganges, der durch Rücklagenentnahme gedeckt werden müsste. Deshalb hat der Ausschuss dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, die erwähnte Erhöhung der Abfallgebühren zu beschließen.



Zum Projekt „ASZ-Erweiterung“ fand am 12. September 2017 eine von Lettner Christoph moderierte Gesprächsrunde statt, in welcher die Prioritäten für das Projekt von den verschiedenen Gruppen erarbeitet wurden. Auf dieser Grundlage soll nun in einer weiteren Sitzung des Arbeitskreises mit den Vertretern der jeweiligen Interessensgruppen ein Betriebskonzept erarbeitet werden. Dieses ist dann wiederum eine wichtige Grundlage für die Detailplanung durch die beauftragte Firma „Bad Zeller Bauunternehmen“. Der Ausschuss hat auch für die Erstellung des Betriebskonzeptes die Moderation durch Herrn Lettner notwendig erachtet, da ein außenstehender, objektiver Diskussionsleiter sinnvoll und notwendig ist.

Betreffend die Finanzierungsgenehmigung mittels Darlehen wurde eine diesbezügliche Anfrage an die Direktion Inneres und Kommunales bzw. den Gemeindereferenten gestellt. Eine Antwort betreffend die Darlehensfinanzierung bzw. die Laufzeit der Darlehensaufnahme liegt noch nicht vor.



Der Vorsitzende berichtet, dass nach Erstellung der Feinanalyse zur Umstellung der bestehenden Straßenbeleuchtung auf LED mittels eines Contracting-Modells die weiteren Schritte zur Umsetzung des Projektes gesetzt werden sollen. Voraussetzung dafür ist, dass auch für dieses Projekt die Finanzierungsgenehmigung des Landes erteilt wird.

Die Feinanalyse ergab zwei mögliche Varianten. Die Komplett-Variante mit Investitionen von 220.000 Euro würde nach Abzug der Förderungen und der Energieeinsparung Restkosten von 43.000 Euro verursachen. Die Teilvariante ohne Auswechslung der neuwertigen Pilzleuchten sowie ohne die Umstellung der Marktplatzbeleuchtung würde bei Investitionen von rund 132.000 Euro nach Abzug von Förderungen und Energieeinsparungen auf 10 Jahre gerechnet Restkosten von 22.000 Euro erfordern.

Im Zuge der weiteren Bearbeitung soll auch eine Besichtigung in anderen Gemeinden erfolgen, in denen die LED-Umstellung mittels Contractor umgesetzt wurde (z.B. Freistadt). Weiters soll auch geprüft werden, ob eine Verringerung der Lichtpunkte (Thema Lichtverschmutzung) möglich ist.

Auch ein Kostenvergleich zwischen eigener Darlehensaufnahme und Zwischenfinanzierung mittels Contractor soll angestellt und die Voraussetzungen für Landes- bzw. Bundeförderungen erhoben werden. Jedenfalls erscheint die Notwendigkeit der Auslagerung an externe Firmen erforderlich, da die personelle Ausstattung der Gemeinde wie bisher in Zukunft nicht mehr gegeben ist.

Der Umweltausschuss hat dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen, dass zur Umsetzung der Teil-Variante wie von der Firma Linz AG Energieservice analysiert nach Zustimmung zur Finanzierung durch die IKD entsprechende Angebote eingeholt werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Beratungsergebnisse des Umweltausschusses vom 28. November 2017 betreffend Abfallgebühren 2018, ASZ-Erweiterung und LED-Straßenbeleuchtung zur Kenntnis zu nehmen und die angesprochenen weiteren Schritte zu setzen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird dem Antrag durch Handerhebung einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Kulturausschuss:

Kenntnisnahme der Beratungsergebnisse der Sitzung vom 5. Dezember 2017 betreffend Anschaffung von Spielgeräten, Ehrungen und Telefonanlage Volksschule

Der Obmann des Kulturausschusses Vbgm. Hermann Sandner berichtet, dass sich der Ausschuss in der letzten Sitzung mit den Themen Ankauf von Spielgeräten, Ehrungen und Telefonanlage der Volksschule beschäftigt hat.

Nach Eigenprüfung der Spielgeräte durch den Gemeindegänger Reisinger auf den beiden öffentlichen Spielplätzen bei der Volksschule und im Sport- und Freizeitpark sowie dem Kindergartenspielplatz wurde festgestellt, dass eine Erneuerung der Spielgeräte erforderlich ist. Eine Schaukel am Schulspielplatz wurde wegen Gefahr in Verzug sofort ersetzt.

Aus diesem Grund wurde am 29. August 2017 durch einen Sachverständigen der Firma Gestra aus Waldneukirchen nach einer Besichtigung vor Ort ein Angebot für neue Spielgeräte erstellt. Aufgrund dieser Auflistung wurden Vergleichsangebote von der Firma Mühlviertler Almholz (Blöchl) aus Rainbach sowie der Firma Schwarz (Eibe) aus Waldburg eingeholt.

Der Vergleich dieser Angebote ergab folgendes Ergebnis (Preise inklusive Fallschutz ohne MwSt.):

Spielplatz Volksschule				
Bezeichnung	Anzahl	Firma Gestra	Firma Blöchl	Firma Schwarz
Kletter- und Balanzierkombination	1 Stk.	8.839,00	5.150,00	7.120,00
Spielplatz Kindergarten				
Bezeichnung	Anzahl	Firma Gestra	Firma Blöchl	Firma Schwarz
Balkenwippe 4-Sitzer	1 Stk.	827,00	520,00	1.050,00
Balkenwippe 2-Sitzer	1 Stk.	744,00	430,00	995,00
Federwippen(oberteil)	2 Stk.	712,00	630,00	1.670,00
Klettertau	1 Stk.	97,00	128,00	110,00
Brettschaukelsitze	3 Stk.	273,00	171,00	225,00
Gesamt	8 Stk.	2.653,00	1.879,00	4.050,00
Spielplatz Sport- und Freizeitpark				
Bezeichnung	Anzahl	Firma Gestra	Firma Blöchl	Firma Schwarz
Kletter- und Balanzierkombination	1 Stk.	9.925,00	6.305,00	12.401,00
Gesamtkosten netto		21.417,00	13.334,00	23.571,00
Gesamtkosten brutto inkl. MwSt.		25.700,40	16.000,80	28.285,20

Die Preise können noch reduziert werden, wenn ein Bauhofmitarbeiter bei der Montage bereitgestellt wird. Weiters können die Kosten durch eine Förderung der Abteilung Wohnbau (Wohnumfeldverbesserung) in Höhe von rund 2.750 Euro verringert werden. Wie vom Gemeinderat beschlossen, soll der erzielte Erlös beim Grundverkauf am Hochanger für Investitionen am Spielplatz im Sport- und Freizeitpark zweckentsprechend genützt werden.

Für die Anschaffung wurde im Zuge einer Änderung des Voranschlagentwurfes ein außerordentliches Vorhaben angelegt. Für die Vergabe der Arbeiten und Lieferungen ist somit der Gemeinderat zuständig, welcher im Sinne der Empfehlung des Ausschusses den Beschluss zur Auftragsvergabe an die Billigstbieterfirma Mühlviertler Almholz (Blöchl) aus Rainbach fassen soll. Die Bedeckung der Ausgaben erfolgt durch die zweckgebundenen Einnahme aus dem Grunderlös Hochanger (2.415 Euro), der beantragten Landesförderung von 2.750 Euro und dem Zuführungsbetrag von 10.800 Euro des ordentlichen Haushalts.



Der Vorsitzende berichtet weiters, dass nach dem Mandatsverzicht einiger aktiver Gemeinderats(ersatz-)mitglieder wieder Berechnungen für mögliche Ehrungen erstellt wurden, die vom Kulturausschuss beraten wurden.

Die Berechnungen ergaben folgende Ergebnisse:

- ▶ Andrea Bauer: 76 Punkte vorgeschlagen für die Ehrenurkunde
- ▶ Josef Katzmaier: 139 Punkte vorgeschlagen für das Verdienstzeichen
- ▶ Johann Fröhlich: 166 Punkte vorgeschlagen für das Ehrenzeichen

Die Ehrung der beiden ehemaligen Gemeinderatsmitglieder Herbert Steininger sowie Günter Kainmüller soll derzeit noch nicht erfolgen, da diese als Ersatzmitglieder noch weiterhin aktiv sind und damit weitere Punkten sammeln können.

Der Ausschuss hat dem Gemeinderat empfohlen, die Durchführung der Ehrungen wie angeführt im Zuge des kommenden Vereinsobleuetreffens am 19. Jänner 2018 in der Musikschule (Catering Gasthaus Hofer) vorzunehmen.

Der Vorsitzende berichtet weiters, dass die Telefonanlage der Volksschule aufgrund eines Defektes seit Anfang November nicht mehr funktioniert. Da die Firma Elin, von welcher die Anlage damals bezogen wurde, keine Telekommunikations-Abteilung mehr führt, wurde von der Firma Dimension Data, welche bereits die Telefonanlage der Marktgemeinde Lasberg betreut, ein Angebot für eine neue Anlage auf Mietbasis eingeholt. Die Kosten für die Anlage würden sich bei einer Laufzeit von 7 Jahren auf insgesamt rund 6.500 Euro (inkl. MwSt.) belaufen zuzüglich der monatlichen Gesprächsgebühren von derzeit 35 bis 40 Euro. Aufgrund dieser Kosten hat VS-Direktor Grabner mitgeteilt, dass er lediglich ein Handy für den Schulbetrieb benötigen würde.

Daraufhin wurden eine SIM-Karte des Netzanbieters HOT (Hofer) sowie ein Handy im Wert von 100 Euro angekauft, wobei sich die monatlichen Gesprächskosten auf 9,90 Euro belaufen. Da der Festnetzanschluss wegen des Schulinternets weiterhin bestehen bleibt, soll die Festnetznummer der Volksschule auf das Schulhandy des Direktors umgeleitet und die Mobiltelefonkosten von der Gemeinde übernommen werden. Betreffend ein schnelleres Schulinternet soll eine Anschlussherstellung über den Betreiber Eynet angedacht werden.

Der Berichterstatter stellte den **Antrag**, die Beratungsergebnisse des Kulturausschusses zur Kenntnis zu nehmen und die Auftragsvergabe für die Spielgeräte an den Billigstbieter Fa. Blöchl, Rainbach, und vortragenen Ehrungen zu beschließen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Bauausschuss:

Kenntnisnahme der Beratungen des Bauausschusses vom 6.12.2017

- a) *Aktueller Planungsstand in der Haustechnik*
- b) *Veräußerung von öffentlichem Gut im Bereich Markt 15 und mögliche Änderung der Zufahrt zum Baugebiet Sonnfeld*
- c) *Information über den Entwurf des stadtreionalen Fuß- und Radwegenetzes*

Zu a)

Der Obmann des Bauausschusses Herbert Ahorner berichtet, dass nach dem Beschluss des Finanzierungsplanes am 5. Dezember 2017 mit dem Bau begonnen wurde. Zwischenzeitlich wurde das Altholz entsorgt und die Abbrucharbeiten durch die Fa. Hasenöhrl sind im vollen Gange. Bis Ende nächster Woche sollten diese bei günstiger Witterung abgeschlossen sein.

Bis zur Ausschreibung der Bauarbeiten durch den Generalübernehmer sind nun rasch die nächsten Schritte zu setzen. Grundlage der Ausschreibung bildet die Detail- bzw. Polierplanung von Architekt Waldhör, welcher dazu die Fachplaner für Haustechnik, Energietechnik und Statik bezieht. Die Planung soll bis Ende Jänner abgeschlossen sein, damit der GÜ die Ausschreibung vorbereiten und durchführen kann. Dazu fand am 29.11.2017 eine Besprechung mit den Haustechnikplanern vom Ingenieurbüro Priesner und Partner im Beisein von Arch. Waldhör statt. Diese Planungsdetails wurden von Arch. Waldhör und den Mitgliedern des Bauausschusses zur Kenntnis gebracht.

Folgende wesentliche Punkte wurden besprochen:

Variantenplanung für Dachkonstruktion - Entfall der Holzkonstruktion auf Flachdach mit Gefälledämmung, bituminöse Eindeckung beschiefert. Das Dach selbst ist auch wegen einer Attika nicht sichtbar. Arch. Waldhör hat die Vor- und Nachteile der beiden Varianten erläutert. Die Ersparnis der Holzkonstruktion wurde mit rund 40.000 Euro geschätzt, was allerdings noch genauer berechnet werden soll. Die Befestigung einer PV-Anlage ohne Holzkonstruktion ist einfacher. Der Ausschuss wünschte, dass für die Flachdachabdichtung eine längere Gewährleistungsfrist verlangt werden soll und damit die Qualität auch verbessert wird. Unter diesen Gesichtspunkten sollte auf die Holzkonstruktion verzichtet werden können.

Die Art der Primärenergie (50 KW), ein Anschluss an die Erdgasleitung oder an das Nahwärmenetz ist möglich und ist in der nächsten Sitzung zu entscheiden. Dazu sollen Angebote für die Anschlusskosten, Betriebskosten und Wartungskosten eingeholt werden. Ziel ist jedoch aus ökologischen Gründen der Anschluss an die Nahwärme.

Weitere Details wie das Heizsystem als Kombination von Fußboden- und Konvektorheizung, die dezentrale Warmwasserbereitung, die Abluftanlage und die Anschlussmöglichkeiten für eine allenfalls erforderliche Nachrüstung von dezentralen Splitklimaanlagen wurden besprochen.

Als sinnvoll wurde die Vorsehung eines Unterputz-Kastens mit Wasser- & Stromanschluss für den Vorplatz im Eingangsbereich und eine Anspeiseleitung zur Strom- und Wasserversorgung für den Marktplatz erachtet. Weiters wird eine Verbindungsleitung der Wasserleitung vom Marktplatz bis zur Hagelgasse gemeinsam mit Nahwärmeleitung eingeplant.

Weitere technische Details wie Medientechnik, EDV- und Telefonverkabelung oder elektronisches Zutrittssystem sollen von den Fachleuten bzw. den Nutzern noch beraten und festgelegt werden. Für die Ausschreibung ist auch die Bemusterung von Boden-, Decken-, Wandverkleidungen, Portale, Fenster usw. erforderlich, die in der nächsten Sitzung zu beraten sind.

Im Zuge des Abbruches durch die Fa. Hasenöhrl wird noch ein Bodenschurf gemacht, um den Zustand des Bodens genauer zu erheben. Damit sollen die Unsicherheiten bei der Ausschreibung größtmöglich vermieden werden.

Lt. Arch. Waldhör ist ein Vollwärmeschutz mit 20 cm Styropor mit Putz vorgesehen. Eine mögliche Alternative wäre die Verwendung von Mineralwolle mit Dickputz, welche in der Ausschreibung als Variante berücksichtigt werden könnte.

Arch. Waldhör wird noch ein Gespräch mit dem Bauphysiker betreffend Schallschutz und sommerlicher Überwärmung führen und allfällige Vorkehrungen für die weitere Detailplanung berücksichtigen.

Im Bauausschuss wurde festgelegt, dass am Ende der Detailplanung vor Ausschreibung noch einmal eine Bauausschusssitzung erforderlich ist, um z.B. die Materialauswahl oder Firmenlisten zu besprechen. Darüber soll dann der Gemeinderat in der nächsten Sitzung am 8. Februar 2018 informiert werden.

Während der Bauabwicklung finden regelmäßige Baubesprechungen der Bauleitung mit den Firmen statt. Falls erforderlich, sollen bei diesen die Gemeindevertreter und Nutzer (Gemeindebedienstete und Musikverein) dabei sein.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag** auf Kenntnisnahme des aktuellen Planungsstandes und Festlegung der weiteren Vorgangsweise zum Abschluss der Detailplanung.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu b)

In der Berichterstattung fortgehend erwähnt der Ausschuss-Obmann, dass in der letzten Sitzung auch der Wunsch von Herrn Jachs beraten wurde, im Zusammenhang mit dem Erwerb des Objektes Waldhör, Markt 15, von der Gemeinde die zwischen den Objekten bestehenden Teile des öffentlichen Gutes in einer Größe von rund 60 m² wie im Plan dargestellt zu erwerben.

Der Ortsplaner hat in seiner Stellungnahme die Veräußerung des Dreieckes zwischen den beiden Gebäuden befürwortet. Die Fläche vor dem Gebäude Markt 15 sollte nach seiner Ansicht nicht in dem Ausmaß, wie im Entwurf dargestellt, veräußert werden, denn die Erhaltung des öffentlichen Platzes soll vorrangig sein. Eine notwendige Begradigung ist jedoch anzustreben.

Es wurde noch keine Empfehlung an den Gemeinderat beschlossen, weil noch wichtige Informationen fehlen. So soll die Höhe des Kaufpreises für den von Jachs von der Pfarre erworbenen Grundstreifen ermittelt werden, welcher ein wesentlicher Anhaltspunkt für die Grundpreisfestlegung der Gemeinde ist. Weiters soll von Herrn Jachs eine Planskizze für die künftig geplante Garage zur Veranschaulichung vorgelegt werden, um prüfen zu können, welche Fläche für Jachs tatsächlich benötigt wird.

Der Ausschuss wird sich nach Vorliegen der benötigten Unterlagen und Auskünfte wieder damit befassen und dem Gemeinderat berichten.

Beraten wurde auch der Wunsch der Ehegatten Hennebichler im Sonnfeld, für die größtmögliche Ausnutzung des Baugrundes den Trompetenbereich wie im Plan dargestellt auf einen Radius von 8 Meter zu verkleinern. Diesbezüglich wurde auch die Fachmeinung von Strm. i.R. Rudolf Schwaha eingeholt, der einen Vorschlag für die Minimalausformung Einmündungstrompete mit einem Radius von 12 Meter erstellt hat.

In der Beratung der Bauausschussmitglieder wurde jedoch die Ansicht vertreten, dass südseitig der Kreuzung bereits eine Bebauung besteht und daher der große Trompetenbereich nördlich davon gerechtfertigt sei. Deshalb wurde dem Gemeinderat empfohlen, dass der Antrag auf Änderung der Ausformung der Straßentrompete abgelehnt wird.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, im Sinne der Ausschussempfehlung den Antrag der Ehegatten Hennerbichler auf Verkleinerung der Einmündungstrompete im Siedlungsgebiet Sonnfeld abzulehnen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird durch Erheben der Hand der Antrag einstimmig genehmigt.

Zu c)

Abschließend informiert der Bauausschuss-Obmann, dass der Gemeinderat am 8. September 2016 den Beschluss zur Teilnahme am EFRE-Programm – Stadt-Umlandkooperation für nachhaltige Mobilitätsmaßnahmen zur Förderung des Alltagsradverkehrs (gemeindeübergreifende Radwege) fasste. Der Zeitplan für die Projekt-Abwicklung sieht vor, dass bis Frühjahr 2018 die Planungen für ein interregionales Hauptwegnetz für Fußgänger und Radfahrer abgeschlossen sind. Ziel ist es, Verbindungen in die Nachbargemeinden und zu wichtigen Zielen wie Krankenhaus und Einkaufszentren zu schaffen und dabei die Bedürfnisse des Alltags- und Freizeitverkehrs besonders zu berücksichtigen. Der Schwerpunkt liegt auf Lösungen für den Alltagsverkehr, nicht für die touristische Nutzung.

Die Bearbeitung des Projektes erfolgt durch die Experten von Komobile (ein Technisches Büro für Verkehrsplanung aus Gmunden) und den Raumplanern von „Raum2“ (DI. Mandl) in Kooperation mit einer Arbeitsgruppe. Darin sind neben dem Bürgermeister, dem Vorsitzenden des Bauausschusses und Amtsleiter die Radwegnutzer Robert Roselstorfer und Alois Freudenthaler vertreten. Diese hat bereits in zwei Workshops am 13. September getagt und Wünsche und Vorschläge eingebracht. In der Beratung am 29. November 2017 wurde ein Fachentwurf des Maßnahmenplanes vorgestellt.

Die Maßnahmenvorschläge am Hauptwegnetz mit Grobkostenschätzung und Prioritätenliste umfasst für die Gemeinde Lasberg den Lückenschluss des Geh- und Radweges von der Brandstatt bis Grub sowie die Anbindung des Geh- und Radweges beim Kreisverkehr Walchshof bis zum Güterweg Panholzmühle. Zusätzlich soll die Verbindung von der Zufahrt an der Feldaist in Richtung Hofer-Markt fahrradtauglich gemacht werden.

Von den Planern wird auch vorgeschlagen, dass im Bereich der westlichen Ortseinfahrt ein beidseitiger Mehrzweckstreifen markiert werden könnte, um die Radverbindung zum Ortszentrum herstellen zu können. Die weiteren Planungen betreffend die Gemeinden Freistadt, Rainbach und Grünbach sind für Lasberg weniger von Bedeutung, weshalb eine Präsentation nicht erforderlich erscheint.

Die Gesamtkosten aller Maßnahmen in den drei Gemeinden betragen rund 7 Millionen Euro und für Lasberg rund 810.000 Euro. Im Rahmen des EU-finanzierten ERF-Projektes können nur Maßnahmen mit höchster Priorität für die Region umgesetzt werden. Diese Maßnahmen umfassen Gesamtkosten ohne Grundeinlöse in der Höhe von rund 1,33 Millionen Euro, wobei der Anteil für Lasberg 312.700 Euro beträgt. Davon hat die Gemeinde selbst einen Eigenanteil von 15 % aufzubringen, das sind rund 47.000 Euro zuzüglich Grundeinlöse. Die Realisierung ist im Jahr 2019, wegen der EU-Förderung jedoch spätestens 2020 vorgesehen. Für die restlichen Maßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt ist eine andere Finanzierungsmöglichkeit z.B. über Umweltförderungen zu suchen.

Dieses Konzept wurde vom Bauausschuss angenommen und zur Beschlussfassung im stadtreionalen Forum im Februar empfohlen. Der Berichterstatter stellt daher den **Antrag**, diese Informationen aus dem Arbeitskreis zur Kenntnis zu nehmen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass der Lückenschluss des Geh- und Radweges zwischen der Zufahrt zur Siedlung Grub und dem Ende des neuen Geh- und Radweges nicht durchgehend im Plan enthalten war, dies aber wünschenswert ist. Dies soll nun in Planung aufgenommen werden, wodurch sich die Kosten ändern bzw. erhöhen werden. Bei Kostenberechnung ist auch das fehlende Radwegstück in der Satzingersiedlung zwischen Wunder und der Zufahrt zur Siedlung An der Feldaist nicht berücksichtigt, was auch kostspielig werden könnte. Nach Berechnung der Kosten wird erst festgestellt, ob dieses Zufahrt Prioritätenstufe 1 hat. Für Lasberg ist der Lückenschluss von Brandstatt bis Grub und die Anbindung Panholzmühle jedenfalls vorrangig.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird der Antrag einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Sozialausschuss:

Kenntnisnahme der Beratungsergebnisse der Sitzung vom 21. November 2017 betreffend die Fortführung der Säuglings- und Stillberatung

Die Obfrau des Sozialausschusses Elfriede Dorninger berichtet, dass in der letzten Ausschusssitzung über die Fortführung der Mutterberatung in Lasberg beraten wurde. Die Bezeichnung „Mutterberatung“ ist ausschließlich der Bezirkshauptmannschaft vorbehalten, weshalb diese in Lasberg seit Sommer unter neuem Namen angeboten wird. Der Ausschuss hat dem Gemeinderat empfohlen, die Fortführung der „Säuglings- und Stillberatung“ und vollständige Kostenübernahme zu beschließen.

Nach Rückmeldungen von jungen Müttern, wird diese sehr gut angenommen und die Weiterführung der Säuglingsberatung gewünscht. Auch in der Geburtenabteilung des LKH Freistadt wird den Müttern eine Teilnahme an Beratungsterminen in den Gemeinden sehr empfohlen.

Die Kosten werden derzeit zur Gänze von der Gemeinde übernommen. Insgesamt belaufen sich die jährlichen Kosten auf rund € 1.200,- zuzüglich Betriebskosten für die Raumnutzung der Krabbelstube, welche allerdings sehr gering sind, weil die Krabbelstube ohnehin geheizt werden muss.

Die Berichterstatterin stellt den **Antrag**, im Sinne der Empfehlung des Sozialausschusses die „Säuglings- und Stillberatung“ weiterzuführen und die Kosten zur Gänze von der Gemeinde zu tragen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird dem Antrag einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Abwasserentsorgung:

Kenntnisnahme des Honorarangebotes von Ziviltechniker Eitler & Partner betreffend die Sanierung von Abwasserleitungen und Schächten mit Schadensklasse 4 gemäß Überprüfungsergebnis der Zonen A und B und Vergabe der Bauleitungstätigkeiten

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Gemeinderatsmitglied Roman Bittner, dass das Ergebnis der Überprüfungsarbeiten (Kamerabefahrung) der Zonen A und B von Ziviltechniker Eitler in einem Bericht an die Landesregierung zusammengefasst und dieser an das Land übermittelt wurde. Die Schäden werden in fünf Schadensklassen eingeteilt, wobei die Schäden der Schadensklasse 5 sofort saniert wurden. Für die Schäden der Schadensklasse 4 ist ein Sanierungskonzept zu erstellen und dieses binnen eines Jahres umzusetzen.

Nachdem die Überprüfungsarbeiten der Zone A schon länger vorliegen, hätte die Sanierung der 4er-Schäden der Zone A noch heuer durchgeführt werden sollen. Es erscheint zweckmäßig und wirtschaftlich, dass die Sanierung der Schäden der Zone A und B in einem Konzept zusammengefasst werden.

Der zu sanierende Anlagenumfang mit Schadensklasse 4 der Zonen A und B umfasst ca. 1.500 m Misch-, Schmutz- und Regenwasserkanalisation und 78 Schächte. Es sollen dabei vorwiegend grabenlose Sanierungsmethoden zur Anwendung kommen. Für die Sanierung wird ein Baukostenrahmen von ca. € 490.000,-- netto grob geschätzt.

Zur Durchführung der weiteren Arbeiten hat der Gemeinderat einen Ziviltechniker mit der Ausschreibung, der Erstellung der Ausführungsunterlagen, der Oberleitung in der Bauausführungsphase und der technischen und kaufmännischen Bauaufsicht zu beauftragen.

Ziviltechniker Eitler hat die Berechnung für die Honorar Ermittlung vorgelegt. Demnach umfasst das Honorarangebot für die Planung in der Bauausführungsphase und für die örtliche Bauaufsicht insgesamt rund rd. € 32.970,-- netto. Ein Nachlass von 15 % wurde dabei berücksichtigt. Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der tatsächlichen Baukosten.

Nachdem Ziviltechniker Eitler mit der Abwasserentsorgung der Gemeinde Lasberg ständig betraut ist und diese Tätigkeit zur vollsten Zufriedenheit der Gemeinde durchführt, soll der Auftrag an Eitler und Partner vergeben werden. Der Bürgermeister hat noch 3 % Skontonachlass ausgehandelt.

Nach Erstellung des Sanierungskonzeptes erfolgt die Ausschreibung nach dem Vergabegesetz. Die Arbeiten sollten spätestens im Herbst (September) 2018 vergeben werden. Dann kann die Sanierung allenfalls noch im Jahr 2018, spätestens jedoch im Frühjahr 2019 durchgeführt werden. Wenn auch die Fristen, die vom Land vorgegeben werden, damit überzogen werden, so ist es für das Land wichtig, dass die erforderlichen Maßnahmen gesetzt werden, nötigenfalls wird Eitler um eine Fristverlängerung ansuchen.

Die Finanzierung der Sanierung als eigener Bauabschnitt BA. 17 wird durch eine Darlehensaufnahme erfolgen, da die Rücklage aus den Kanalanschlussgebühren nur für Investitionen herangezogen werden können.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, auf der Basis des Honorarangebotes betreffend die Sanierung von Abwasserleitungen und Schächten mit der Schadensklasse 4 gemäß dem Überprüfungsergebnis der Zonen A und B die Bauleitungstätigkeiten an Ziviltechniker Eitler & Partner, Linz zu den erwähnten Konditionen zu vergeben.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird dem Antrag einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Dienst- und Besoldungsrecht:

Anpassung des Dienstpostenplanes an die aktuellen Gegebenheiten aufgrund der Feststellungen der Gebarungsprüfung

Die Beratung dieses Punktes wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Rechtsvertretung:

Kostenübernahme der Rechtsvertretung durch die Gemeinde betreffend eine strafrechtliche Anzeige in Zusammenhang mit dem Tontaubenschießplatz Zeletau

Der Vorsitzende erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befähigt und übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Hermann Sandner. Dieser übernimmt den Vorsitz und berichtet, dass das Landeskriminalamt Oberösterreich Ermittlungen gegen Bürgermeister Brandstätter neben weiteren Amtsträgern wie der Frau Bürgermeisterin aus Freistadt und dem Bezirkshauptmann von Freistadt als Verdächtige wegen Amtsmissbrauch durchführt. Gegenstand ist ein seit mehr als 10 Jahre andauernder Rechtsstreit eines Anrainers gegen eine Tontaubenschießstätte der Jägerrunde. Im Rahmen dieser Ermittlungen wurde der Bürgermeister zur Einvernahme als Verdächtiger geladen.

Der genaue Tatbestand kann hier wegen des Umfangs und in Unkenntnis der Details der Beschuldigung nicht wiedergegeben werden, es handelt sich jedoch um Angelegenheiten der Raumplanung (Nicht-Ausweisung der Schießstätte im Flächenwidmungsplan) sowie um Bauangelegenheiten (angebliche Schwarzbauten).

Da nicht absehbar ist, ob die Angelegenheit zu einem Strafverfahren führen könnte, wird sich der Bürgermeister bei der Einvernahme eines rechtskundigen Vertreters bedienen. Sowohl die Marktgemeinde Lasberg als auch der Oö. Gemeindebund haben für diese Verfahren eine entsprechende Rechtsschutzversicherung. Allerdings wurden diese Versicherungen erst im Jahr 2014 abgeschlossen, womit Sachverhalte, die vor dem Abschluss der Versicherung bereits bestanden haben, nicht versichert sind. Die gegenständlichen Ermittlungen beziehen sich auf Umstände zwischen dem Jahr 2006 und 2014.

Da im gegenständlichen Ermittlungsverfahren Angelegenheiten der Raumplanung, welche in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen – ein Widmungsverfahren zur Sonderausweisung eines Tontaubenschießplatzes wurde vom Gemeinderat eingestellt, wünscht der Bürgermeister, dass die Vertretungskosten im gegenständlichen Verfahren von der Gemeinde übernommen werden.

Gemäß Erlass Gem-021021/3-2003-Has/Pü vom 15. Oktober 2003 ist es unbedingt erforderlich, dass die Angelegenheit dem Gemeinderat vorgelegt wird, bevor die Vertretungshandlungen gesetzt werden. Der Gemeinderat soll daher heute eine Entscheidung treffen.

Die Kostenübernahme für die Rechtsvertretung durch die Gemeinde soll vorerst auf das Ermittlungsverfahren beschränkt werden. Falls dieses zu einer Anklage führt, soll über die weitere Vertretung gesondert entschieden werden.

Im gegenständlichen Erlass des Landes ist angeführt, dass vor Beschlussfassung zeitgerecht das Einvernehmen mit der Direktion Inneres und Kommunales herzustellen ist. Deshalb wurde eine Anfrage an die IKD gestellt und diese hat die Zustimmung zur Kostenübernahme durch die Gemeinde erteilt. Im heute eingelangten Schreiben der IKD wird der Übernahme der Vertretungskosten nur im Falle eines Freispruches eines Gemeindeorgans zugestimmt.

Der Gemeinderat sollte vor der Setzung von Vertretungshandlungen insbesondere prüfen, ob eine rechtsfreundliche Vertretung im Verfahren erforderlich oder zweckmäßig ist, die Marktgemeinde ein Interesse an der Angelegenheit hat, und die finanzielle Situation der Marktgemeinde eine (gänzliche oder teilweise) Kostenübernahme zulässt. Diese Voraussetzungen sind gegeben, weil wegen des Umfangs des Verfahrensaktes eine rechtsfreundliche Vertretung erforderlich ist und sich der Vorwurf des Amtsmissbrauches in Raumordnungsfragen auch gegen den Gemeinderat als zuständiges Kollegialorgan richten könnte. Die Kosten werden noch im Budgetjahr 2017 gedeckt werden können.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Kostenübernahme der Rechtsvertretung durch die Gemeinde betreffend die strafrechtliche Anzeige in Zusammenhang mit dem Tontaubenschießplatz Zeletau beschränkt auf das Ermittlungsverfahren zu beschließen.

Abstimmung: Ohne wesentliche Wortmeldung wird der Antrag einstimmig durch Handerheben beschlossen.

Vizebürgermeister Sandner übergibt den Vorsitz wieder an den Bürgermeister. Dieser übernimmt den Vorsitz und fährt in der Behandlung der Tagesordnung fort.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Prüfungsausschuss:

Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes vom 30. November 2017

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet der Obmann des Prüfungsausschusses Ing. Walter Leitgöb, dass der Prüfungsausschuss am 30. November 2017 eine angesagte Kassenprüfung durchgeführt hat. Der Prüfbericht darüber ist heute dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Die Überprüfung der Kasse ergab bis zum 30. November 2017 Einnahmen von SOLL und IST in der Höhe von € 5.704.386,70 und Ausgaben von SOLL und IST in der Höhe € 5.606.000,87. Der Kassen SOLL- und IST-Bestand betrug somit € 98.385,83. Die Überprüfung der Kasse ergab keine Beanstandung.

Der Ausschuss-Obmann stellt den **Antrag**, den Prüfungsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Gemeindeabgaben für das Haushaltsjahr 2018:

- a) *Festsetzung der Hebesätze für Steuern und Gebühren*
- b) *Elternbeitrag für die Kindergartenbusbegleitung*

Zu a)

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das GR-Mitglied Sigrid Hackl, dass die Hebesätze der Gemeindesteuern und die Gebühren für das Finanzjahr 2018 wieder rechtzeitig zu beschließen sind.

Eine Erhöhung der Benützungsgebühren für die Aussegnungshalle, der Hundeabgabe und der Tarife der Brückenwaage erscheint nicht erforderlich, da die letzte Erhöhung noch nicht lange zurück liegt und die Tarife kostendeckend sind. Die Lustbarkeitsabgabe wurde per Verordnung im Jahr 2016 neu geregelt.

Die Berichterstatterin verweist weiters auf das Ergebnis der Beratungen des Umweltausschusses vom 28. November 2017, welche in Punkt 2 der Tagesordnung bereits zur Kenntnis gebracht wurden. Aufgrund der Kostenkalkulation für 2018 erscheint eine Erhöhung um durchschnittlich 5,80 Euro bei den Abfallgebühren notwendig, um die Kostendeckung zu erhalten.

Bei den Kanalgebühren müssen die Vorgaben des Landes erfüllt werden, wozu die Gemeinde wegen der Abgangssituation im ordentlichen Haushalt verpflichtet ist. Damit wird auch die Verpflichtung für Abgangsgemeinden, um jeweils 20 Cent höhere Kanalgebühren einzuheben, eingehalten.

Grundsätzlich wird bei den Steuermessbeträgen das gesetzlich vorgesehene Höchstausmaß eingehoben. Gemäß den gültigen Gebührenordnungen sind die aktuellen Gebührensätze mit den Hebesätzen alljährlich zu beschließen.

In diesem Sinne sollen die Hebesätze wie folgt festgesetzt werden:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	500 v.H.	des Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500 v.H.	des Steuermessbetrages

Lustbarkeitsabgabe	siehe Verordnung vom 31.3.2016
---------------------------------	--------------------------------

Hundeabgabe mit	25,00 €	für jeden Hund
	20,00 €	auch für Wachhunde
Benützungsgebühr für Aufbahnhalle mit	60,00 €	für die Aufbahrung
	40,00 €	für die Aussegnung bzw. Verabschiedung
Abfallgrundgebühr	1 Pers.-HH 92,00 €	Abfallgebühr 6,62 € für 60 l Abfallsack
	2 Pers.-HH 129,00 €	121,28 € für 1100 l Container *)
	3 Pers.-HH 157,00 €	*) Banderole
	4 Pers.-HH 175,00 €	
	5 Pers.-HH 184,00 €	Abfallgebühr für Abholung sperriger Abfälle
	ab 6 Pers.-HH 194,00 €	je angefangenem m ³ 40,- €

Jahresgrundgebühr für Betriebe, Anstalten und sonstige Arbeitsstätten beträgt:

Branche	Jahresgrundgebühr in € pro Einheit	Einheit
Ärzte	35,20 €	Beschäftigter
Büros, Sonstige Dienstleistungen	12,10 €	Beschäftigter
Einkaufsmärkte	77,00 €	Beschäftigter
Gasthäuser, Lokale, Pensionen	145,20 €	Beschäftigter
Handel	47,30 €	Beschäftigter
Seniorenheim	55,00 €	Bett
Handwerk	38,50 €	Beschäftigter
KFZ-Werkstätte	24,20 €	Beschäftigter
Kindergärten	2,20 €	Kind
Schulen	3,30 €	Schüler
Produktionsbetriebe	55,00 €	Beschäftigter
Tankstellen, Transportunternehmen	38,50 €	Beschäftigter
Friedhofsverwaltung	3,30 €	Grab
Kläranlage	1,10 €	Einwohnergleichwert

Kanalanschlussgebühr beträgt je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage. inkl. 10 % Ust. 22,60 €
 mindestens aber (Berechnung der Bemessungsgrundlage gem. Abs.2 KGO) inkl. 10 % Ust. 3.619,00 €

Kanalbereitstellungs- zw. Kanalbenützungsgebühr beträgt je m³ Wasserverbrauch 4,50 €
 mindestens jedoch vierteljährlich pro Kanalanschluss 70,90 €
 Jährliche **Grundgebühr** pro Kanalanschluss 40,00 €

Die **Tourismusabgabe** wird gemäß der gültigen Tourismusabgabeordnung eingehoben.



Die Berichterstatterin stellt den **Antrag**, die Hebesätze und Gebühren wie vorgetragen zu beschließen.

In der Debatte fragt Kainmüller an, warum Lasberg die Müllgebühren erhöhen muss und Freistadt diese um 6 Prozent verringern kann. Warum kann nicht das gleiche System (Orange) für Restmüll wie Freistadt eingeführt werden?

Martin Eder meint dazu, dass die Lasberger Abfallgebühren im Durchschnitt des Bezirks liegen. Die Erhöhung ist deshalb erforderlich, weil Restmüll, der früher nach Freistadt gebracht wurde, nun dort gebührenpflichtig ist und daher jetzt in Lasberg abgegeben wird. Die Gebühren müssen kostendeckend sein, denn sonst muss ein möglicher Fehlbetrag aus Rücklagenentnahmen finanziert werden. Diese Rücklagen werden für Investitionen zur Erweiterung des ASZ jedoch gebraucht. Fairerweise muss man feststellen, dass bisher der Lasberger Müll kostenlos in Freistadt abgegeben wurde.

Bartenberger teilt mit, dass sich die Gemeinde Freistadt in der Zeitung bedankt, dass die Mülltrennung gut funktioniert und daher der Bevölkerung die Ersparnis zurückgeben wird.

Der Vorsitzende berichtet von Gespräche mit Bewohnern von Manzenreith und Walchshof, die jetzt tatsächlich den Abfall nach Lasberg bringen und das wirkt sich in den Restmüllmengen aus. Auch wenn Erlöse aus den Wertstoffen erzielt werden, sind unterm Strich die Kosten höher als die Einnahmen.

Ing. Leitgöb meint, dass vermehrt Werbung zur Trennung der Wertstoffe gemacht werden soll, um die Einnahmen zu erhöhen.

Martin Eder ergänzt dazu, dass die Steigerung der Erlöse ein wichtiges Thema ist. Daher soll rasch die Erstellung eines neuen Betriebskonzeptes in Angriff genommen werden, welches die Öffnungszeiten, den Schutz der Anrainer, die Anlieferung des Grün-Strauchschnittes usw. zum Inhalt hat.

Bartenberger meint, dass großzügige Öffnungszeiten wie in Freistadt attraktiv sind. Der Vorsitzende bemerkt dazu, dass es fraglich sei, ob sich zusätzliche Öffnungszeiten günstig auf die Kosten auswirken.

Nach dem Ende der Debatte lässt der Vorsitzende über den Antrag der Berichterstatterin abstimmen.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird dem Antrag bei drei Stimmenthaltungen der FPÖ-Fraktion mehrheitlich stattgegeben.

Zu b)

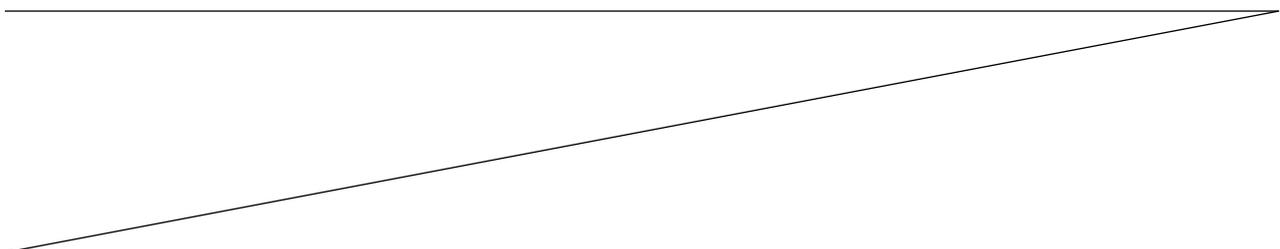
Die Berichterstatterin informiert weiters, dass im Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt festgestellt wird, dass die Ausgaben für das Kindergartentransport-Begleitpersonal grundsätzlich durch Beiträge zu bedecken sind. Eine schrittweise Anhebung des monatlichen Elternbeitrages bis zur Ausgabendeckung ist durchzuführen. Der jährliche Abgang liegt bei rd. 10.500 Euro, womit ein Elternbeitrag von 49 Euro im Monat zur Kostendeckung erforderlich wäre. Nach der Erhöhung des monatlichen Beitrages mit Jänner 2017 auf 15 Euro fordert die Aufsichtsbehörde eine weitere Erhöhung auf 25 Euro.

Im Sommer heurigen Jahres wurde eine Umfrage bei den Gemeinden im Bezirk durchgeführt, die in den letzten Tagen aktualisiert wurde. Daraus geht hervor, dass in rund einem Drittel der Gemeinden der geforderte Beitrag von 25 Euro eingehoben wird bzw. ab Beginn des neuen Kindergartenjahres eingehoben wird. Die übrigen Gemeinden heben derzeit einen Beitrag wie in Lasberg zwischen 15 und 20 Euro ein.

Grundsätzlich ist der Anordnungen der Aufsichtsbehörde im Prüfbericht Folge zu leisten. Nachdem einige Gemeinden auch erst mit dem neuen Kindergartenjahr 2018/2019 den Beitrag erhöhen, sollte damit noch etwas zugewartet werden und die Angelegenheit vorher im Schulausschuss beraten werden. Eine Entscheidung soll dann vor dem Sommer vom Gemeinderat getroffen werden.

Die Berichterstatterin stellt daher den **Antrag**, dass der Elternbeitrag für die Kindergartenbusbegleitung vor der Entscheidung über eine Erhöhung noch im Schulausschuss beraten wird und eine allfällige Erhöhung erst mit dem neuen Kindergartenjahr 2018/2019 in Kraft treten sollte.

Abstimmung: Ohne Debatte wird der Antrag einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.



Zu Punkt 11 der Tagesordnung: Gemeindehaushalt 2018:

- a) Genehmigung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2018
- b) Beschluss des mittelfristigen Finanzplanes 2018-2022
- c) Genehmigung des Kreditvertrages für den Kassenkredit

Zu a)

Der Vorsitzende berichtet, dass der im Entwurf fertig gestellte Voranschlag für das Finanzjahr 2018 im Sinne des § 76 Abs.2 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 durch zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wurde. Die Auflage wurde fristgerecht kundgemacht und es wurde darauf hingewiesen, dass etwaige Erinnerungen beim Gemeindeamt eingebracht werden können. Der Entwurf musste nicht mehr der Gemeindeaufsicht der BH Freistadt zur Prüfung vorgelegt werden, weil die Gemeinde keine Härteausgleichsgemeinde ist.

Am Dienstag dieser Woche fand die SHV-Verbandsversammlung statt. Der SHV hat beschlossen, dass die Kosten des Pflegeregresses nicht auf die SHV-Umlage aufgerechnet werden, weil der Bund die Gegenfinanzierung in Aussicht gestellt hat. Somit wurde die Bezirksumlage (SHV-Umlage) mit einem Hebesatz von 26,20 % (statt 28,2) festgelegt und beschlossen. Nachdem der Voranschlag 2018 noch nicht beschlossen wurde, kann nunmehr der niedrigere Beitrag im Voranschlag budgetiert werden. Deshalb wurde der Voranschlagsentwurf gestern bzw. heute neu erstellt und ausgedruckt. Die Fraktionen haben diesen vorab per E-Mail erhalten.

Die Einsparungen betragen 51.000 Euro und damit waren auch ausgabenseitig einige Änderungen möglich. So konnten die Kosten für die notwendige Neuanschaffung von zwei Wartehäusern für die Haltestellen Brandstatt und Grub und auch schon der Eigenmittelanteil als Zuführungsbetrag an den außerordentlichen Voranschlag für den im Jahr 2019 erforderliche Ersatzbeschaffung eines Kommunalfahrzeuges veranschlagt werden. Überdies wurde das Projekt der Neuanschaffung von Spielgeräten in den außerordentlichen Haushalt verlagert und dort auch die Einnahmen vom Grunderlös Hochanger zweckgebunden dargestellt.

Der geänderte Voranschlag liegt nunmehr gemäß § 76 der O.ö. GemO 1990 dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Vorsitzende weist weiters darauf hin, dass jedes Gemeinderatsmitglied heute eine korrigierte Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes 2018 sowie des mittelfristigen Finanzplanes erhalten hat. Trotz der gestiegenen Einnahmen erfolgte die Erstellung des Voranschlages wieder unter besonderer Beachtung der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Aufgrund der neuen Richtlinien der Gemeindefinanzierung-NEU konnte aus dem Strukturfonds zusätzliche BZ-Mittel in der Höhe von rund 211.000€ veranschlagt werden. Es konnten auch die erforderlichen Zuführungsbeiträge für das Projekt Amtshaus mit Musikheim, für die Finanzierung des Geh- und Radwegbaues (Baulos Grub), für den Ankauf von Spielgeräten sowie der Eigenmittelanteil für das neue Kommunalfahrzeug veranschlagt werden.

Im Sinne der Vorgabe des Voranschlagserlasses werden im außerordentlichen Voranschlag vor allem jene Vorhaben budgetiert, für welche die Finanzierung bereits gesichert ist bzw. schriftliche Zusagen des Gemeindefinanzreferenten vorliegen und somit auch Einnahmen zur Verfügung stehen. Daher sind die Projekte Gemeindeamtshausneubau, Straßenbau und Abwasserbeseitigung BA 16 (Straßenbau und Abwasserbeseitigung ohne Bedarfszuweisung), für welche genehmigte Finanzierungspläne vorliegen, als Vorhaben im außerordentlichen Voranschlag enthalten. Zusätzlich sind die Vorhaben Ankauf eines Kommunalfahrzeuges und der Ankauf von Spielgeräten neu im außerordentlichen Voranschlag enthalten.

Der Voranschlagsentwurf wird sodann auszugsweise einschließlich der Nachweisung der Schulden und des aktuellen Dienstpostenplanes – der neue Postenplan muss erst zur Genehmigung eingereicht werden – vom Vorsitzenden eingehend erläutert.

Der Voranschlag für das Jahr 2018 zeigt folgende Gesamtsummen:

a) Ordentlicher Voranschlag:

Einnahmen mit 4.480.900,00 €
Ausgaben mit 4.480.900,00 €

somit ein ausgeglichenes Ergebnis

b) Außerordentlicher Voranschlag:

Einnahmen mit 1.275.800,00 €
Ausgaben mit 1.318.000,00 €

womit sich vorläufig ein Abgang von 42.200,00 € ergibt.

Der Schuldenstand erhöht sich im Jahr 2018 von 4,024.500,-- Euro auf 4,207.700,-- Euro nur um € 183.200,- trotz der Darlehensaufnahme von 460.000 Euro zum Gemeindeamtshausneubau, weil Tilgungen in der Höhe von 276.800 Euro geleistet werden.

Der Vorsitzende erläutert noch kurz die wesentlichen Einnahmen und Ausgaben.

Danach stellt der Vorsitzende den **Antrag** auf Zustimmung zum vorliegenden Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2018.

Nach Klärung einer Anfrage von Rudolf Hütter betreffend eine Ausgabenpost im Bereich Volksschule fragt Ing. Leitgöb, ob die Mittel aus dem Strukturfonds nun regelmäßige Einnahmen für die Gemeinde darstellen. Der anwesende Buchhalter Karl Scheuchenstuhl erläutert, dass gemäß den Richtlinien Gemeinde-Finanzierung-NEU die Mittel des Strukturfonds jährlich nach der Finanzkraft der Gemeinde berechnet werden. Je höher die Finanzkraft, desto geringer werden die Strukturfondsmittel.

Nach dem Ende der Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag auf Beschluss des Haushaltsvoranschlages abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird durch Erhebung einstimmig zugestimmt.

Zu b) Beschluss des mittelfristigen Finanzplanes 2018-2022

Der Vorsitzende berichtet weiters, dass aufgrund des Erlasses, Gem 511001/100-2002-JI/Pü vom 25. Oktober 2002, für die Finanzjahre 2018 bis 2022 wieder ein mittelfristiger Finanzplan zu erstellen ist. Dieser Finanzplan wurde aufgrund der Daten des Voranschlages 2018 bzw. aufgrund von Prognosen erstellt. Wie erwähnt, dürfen auch im Mittelfristigen Finanzplan nur mehr die lfd. Projekte bzw. die genehmigten Projekte berücksichtigt werden.

Die Behandlung des mittelfristigen Finanzplanes im Gemeinderat ist nach den neuen Richtlinien des Landes als eigener Tagesordnungspunkt gesondert zu beschließen. Der mittelfristige Finanzplan ist jedoch im Gegensatz zum Voranschlag nicht kundzumachen. Der mittelfristige Finanzplan wurde mit dem EDV-Programm der Gemdat berechnet und kalkuliert. Der vom Gemeinderat beschlossene mittelfristige Finanzplan ist der Aufsichtsbehörde gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2018 vorzulegen und wurde allen Gemeinderatsmitgliedern übermittelt.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, die mittelfristige Finanzplanung 2018-2022 wie vorgetragen bzw. ausgesendet zur Kenntnis zu nehmen.

Martin Eder meint, dass wegen der Höhe der SHV-Umlage man noch vorsichtig sein soll, weil die Bundesmittel für den Pflegeregress noch nicht gesichert sind. Es war jedenfalls richtig, ein politisches Statement zu setzen und die Kostenerhöhung nicht zu akzeptieren.

Der Vorsitzende meint, dass für den Fall, dass schlussendlich die SHV-Umlage wieder steigt, allenfalls Zuführungsbeträge nicht geleistet und keine Rücklagen gebildet werden können.

Abstimmung: Dem Antrag auf Kenntnisnahme des mittelfristigen Finanzplanes 2018-2022 wird einstimmig durch ein Handzeichen zugestimmt.

Zu c) Genehmigung des Kreditvertrages für den Kassenkredit

Der Vorsitzende bemerkt außerdem, dass gemäß § 83 der O.ö. GemO 1990 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse Kassenkredite wieder ein Kontokorrentkredit mit **1,100.000,00 €** festzusetzen ist. Da grundsätzlich auch für den Kassenkredit Vergleichsofferte einzuholen sind, wurden drei Angebote von der Raiffeisenbank Region Freistadt und von der BAWAG-P.S.K. und der Bank Austria eingeholt.

Die Raiffeisenbank bietet wie bisher einen Zinssatz mit Aufschlag von 0,75% auf den 3-Monats-Euribor sowie bei den Habenzinsen 0,01 % an. Der Aufschlag von 0,75% ist gleichzeitig der Mindestzinssatz (Zinssatzuntergrenze). Die BAWAG-P.S.K. und die Bank Austria bieten den gleichen Aufschlag von 0,85%-Punkte auf Euribor, und bei den Habenzinsen 0,01% an. Auch bei der BAWAG P.S.K. ist der Euribor-Basiswert mindestens 0 %, sodass auch der Aufschlag der Mindestzinssatz ist. Deshalb soll der Kassenkredit wieder bei der Raiffeisenbank Region Freistadt aufgenommen werden.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag** auf Genehmigung des vorliegenden Kreditvertrages der Raiffeisenbank Region Freistadt für den Kassenkredit 2018 in der Höhe von 1,100.000 Euro.

Dazu ergibt sich keine Debatte.

Abstimmung: Durch Erhebung der Hand wird der Kassenkredit in der Höhe von € 1,100.000,00 für das Finanzjahr 2018 bei der Raiffeisenbank Region Freistadt einstimmig beschlossen und dem vorliegenden Kreditvertrag zugestimmt.

Abschließend bedankt sich Emil Böttcher für die gute Arbeit des Gemeindebuchhalters Karl Scheuchenschuhl. Der Vorsitzende schließt sich dem Dank an.

Der Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2018 wurde demnach in folgender Fassung genehmigt (Gesamtübersicht der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag 2018):

I. Gesamtübersicht ordentlicher Haushalt in Euro

Gruppen		Einnahmen	Ausgaben
Gruppe 0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	99.700,00	845.400,00
Gruppe 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1.300,00	30.600,00
Gruppe 2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	51.500,00	526.200,00
Gruppe 3	Kunst, Kultur und Kultus	1.600,00	75.400,00
Gruppe 4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	600,00	688.300,00
Gruppe 5	Gesundheit	3.000,00	627.300,00
Gruppe 6	Straßen-und Wasserbau, Verkehr	232.100,00	331.800,00
Gruppe 7	Wirtschaftsförderung	0,00	15.700,00
Gruppe 8	Dienstleistungen	815.600,00	1.045.700,00
Gruppe 9	Finanzwirtschaft	3.275.500,00	294.500,00
Summe:		4.480.900,00	4.480.900,00

Der ordentliche Haushalt ist somit ausgeglichen.

II. Gesamtübersicht außerordentlicher Haushalt in Euro

Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben
Neubau Gemeindeamtshaus	1.007.600,00	1.239.800,00
Landesstraßen – Geh-und Radwegbau	156.400,00	0,00
Gemeindestraßen 2014-2017	6.000	0,00
Gemeindestraßen 2018-2019	50.000,00	53.700,00
Ankauf Gemeindefahrzeug	23.900,00	0,00
Ankauf von Spielgeräten	16.000,00	16.000,00
Abwasserbeseitigung BA 016	8.500,00	8.500,00
Summe:	1.275.800	1.318.000,00

Der außerordentliche Haushalt weist somit einen Fehlbetrag von € -42.200,00 auf.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung: Allfälliges

Behandlung des Dringlichkeitsantrages:

Der Gemeinderat hat diesem Punkt zu Beginn der Sitzung die Dringlichkeit zuerkannt. Wie erwähnt ist der Tourismusverband Mühlviertler Kernland derzeit dabei, das Tourismusprogramm „Waldluftbaden im Mühlviertel“ umzusetzen. Grundlage dafür ist die Durchführung der Basiserhebung (geomantische Erhebung) mit einer Bestandsaufnahme der Waldarten, Kraftplätze usw. Ziel ist es, einen Waldluftbade- und Wanderweg in der Gemeinde zu finden, welcher die schönsten Wälder bzw. Kraftplätze erschließt und eine Anbindung an Übernachtungsmöglichkeiten (Urlaub am Bauernhof, Gasthaus zur Haltestelle) besitzt.

Die Kosten für die Erstellung der Basiserhebung (geomantische Analyse) betragen insgesamt 8.400 Euro pro Gemeinde, wobei davon 5.000 Euro vom Tourismusverband Mühlviertler Kernland übernommen werden, sodass ein Restbetrag von 3.400 Euro verbleibt. Dieser Betrag wird lt. Vereinbarung des Tourismusverbandes Mühlviertler Kernland mit Gemeinделandesrat Hiegelsberger mittels BZ-Mitteln abgedeckt. Um die Mittel noch zu erhalten (wegen der Richtlinien Gemeindefinanzierung NEU), hat die Gemeinde noch im Jahr 2017 den Antrag auf BZ-Mittel zu stellen, wofür die Grundsatzentscheidung des Gemeinderates erforderlich ist.

Da das Projekt erst in der Tourismuskernversammlung am 12.12.2017 vom Geschäftsführer des Tourismusverbandes Karl Steinbeiß vorgestellt und näher erläutert wurde, kann die Beschlussfassung nur mehr im Wege eines Dringlichkeitsantrages erfolgen.

Grundvoraussetzungen für die Teilnahme an diesem für Lasberg als Wandergemeinde wichtigem Projekt ist die Durchführung der Basiserhebung (geomantische Erhebung) mit der erwähnten Bestandsaufnahme. Weiters ist ein Waldluftbade-Beauftragter in der Gemeinde bzw. vom Tourismuskern zu bestellen, der als Bindeglied zwischen Gemeinde und Tourismusverband fungiert.

Die Mitwirkung der Gemeinde ist insbesondere für folgende Maßnahmen erforderlich:

- Finanzierung des Restbetrages von 3.400 Euro mittels BZ-Mittel (Antrag an IKD)
- Bereitstellung von Unterlagen für Basiserhebung
- Bereitstellung eines Ansprechpartners (Waldluftbadebeauftragter)
- Begleitung bei Erstbegehung
- Behandlung der Vorschläge von Waldluftbadewanderwegen

Bei positiver Begutachtung wird die Wandergemeinde Lasberg als Waldluftbade-Gemeinde zertifiziert und ein bestehender Wanderweg als Waldluftbadeweg markiert und aufgenommen. Weiteres Ziel ist die Verbindung der lokalen Wege zu einem gemeindeübergreifenden Weg mit rund 220 bis 250 Kilometer.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, dass der Gemeinderat die Mitwirkung am Projekt „Waldluftbaden im Mühlviertel“ und den Auftrag zur Durchführung der Basiserhebung beschließt und der diesbezügliche Antrag auf Bedarfszuweisungsmittel umgehend gestellt wird.

In der Debatte werden offene Fragen betreffend die Verbindung zu Nachbargemeinden und den Waldluftbeauftragten vom Vorsitzenden beantwortet. Diese können ihre Tätigkeit auch gemeindeübergreifend ausüben, wenn z.B. in einer Gemeinde keiner gefunden wird.

Auf die Frage von Kainmüller, welche Aufgaben der Beauftragte hat, erläutert der Vorsitzende, dass dieser als Ansprechpartner für geführte Wanderungen fungiert. Gabi Böttcher ergänzt, dass es diese Ausbildung schon länger gibt und damit die Kraftplätze festgestellt sowie den Wanderern näher gebracht werden sollen.

Kainmüller fragt an, ob dabei die Wildbeunruhigung berücksichtigt wird. Vizebgm. Sandner teilt mit, dass bestehende Wanderwege benützt werden und dies eine Belebung des sanften Tourismus sein soll.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig durch ein Handzeichen zugestimmt.

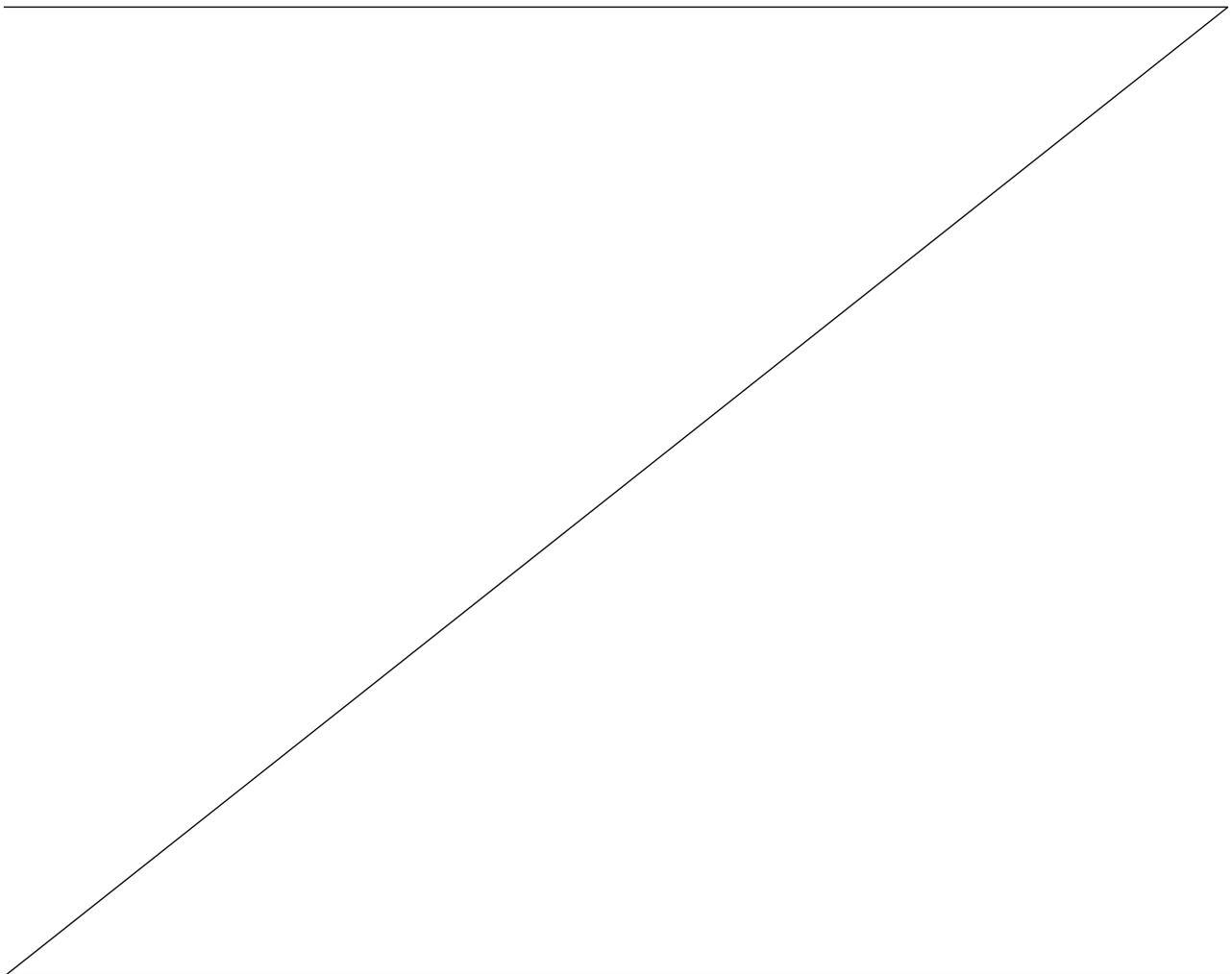
Allfälliges:

Der Vorsitzende berichtet über weitere folgende Themen:

- Die Straßenbeleuchtung in Grub wurde baulich von der Fa. ELIN vor ca. 2 Wochen fertiggestellt. Leider verzögert sich die Bearbeitung des Netzanschlussvertrages, die Herstellung der Anschlussleitung vom Trafo und die Zählermontage durch die LINZ STROM noch etwas, sodass nicht garantiert werden kann, dass noch vor Weihnachten die Inbetriebnahme erfolgt.
- Zur beschlossenen Resolution zur Übernahme der Kosten des Pflegeregresses durch den Bund sind Antworten des Finanzministeriums und des Sozialministers eingelangt. Darin wird mitgeteilt, dass in Verhandlungen mit den Ländern der Ersatz der Kosten an die Gemeinden zur Finanzierung der Mehrkosten geregelt werden soll.
- Der Sitzungsplan für das Jahr 2018 wurde erstellt und wird heute ausgegeben. Nach der für die Amtshausplanung notwendigen Sitzung am 8. Februar wird abhängig von der Dringlichkeit die darauffolgende Sitzung entweder am 22. März oder am 12. April stattfinden.

In einer Wortmeldung stellt Sieglinde Gratzl fest, dass durch die Landwirte die Straßen im Siedlungsbereich Manzenreith stark verschmutzt werden und diese über die Gemeindenachrichten aufgefordert werden sollen, die Straßen wieder zu säubern. Der Vorsitzende meint, dass dies jeweils mit den betroffenen Landwirten besprochen werden soll.

In einer weiteren Wortmeldung stellt Rudolf Hütter namens der FPÖ-Fraktion fest, dass das Jahr 2017 ein sehr arbeitsreiches war und wünscht für die bevorstehenden Feiertage alles Gute. Diesen schließt sich der Vorsitzende an.



Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzungen vom 4. Dezember 2017 werden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:50 Uhr.

Bgm. Josef Brandstätter e.h.

.....
(Vorsitzender)

Christian Wittinghofer e.h.

.....
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 8. Februar 2018 keine Einwendungen erhoben wurden / ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Lasberg, am 8. Februar 2018

Der Vorsitzende:

Josef Brandstätter e.h.
.....

Bittner Roman e.h.

.....
(ÖVP – Gemeinderatsmitglied)

Ing. Eder Martin e.h.

.....
(SPÖ-Gemeinderatsmitglied)

Böttcher Emil e.h.

.....
(Grüne-Gemeinderatsmitglied)

Hütter Rudolf e.h.

.....
(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)